



KREISJUGENDRING LANDSBERG AM LECH

Kreisjugendring - Graf Zeppelin Straße 7 - 86899 Landsberg am Lech

Offener Brief

Landsberg, 26.05.2021

Aktuelle Situation der Jugendarbeit in Bayern Schnelle Aktualisierung des Beherbergungskonzeptes

Sehr geehrte Abgeordnete,
sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrte Pressevertreter:innen,
sehr geehrte Interessierte an der Jugendarbeit,

seit März 2020 müssen Kinder und Jugendliche weitreichende pandemiebedingte Einschränkungen in Kauf nehmen und werden in der öffentlichen Wahrnehmung fast ausschließlich als Schüler:innen gesehen. Freiräume von jungen Menschen wurden und werden massiv beschnitten. Das muss sich dringend ändern!

Zwar wurden in den letzten Wochen Öffnungsschritte in der Jugendarbeit beschlossen, die von uns auch absolut begrüßt werden. Mit dem „Rahmenkonzept Beherbergung“ der Bayerischen Staatsregierung (<https://www.verkuendung-bayern.de/baymbl/2021-356/>) vom 21.05.2021 wird der Jugendarbeit allgemein und Jugendübernachtungseinrichtungen im Speziellen eine absolut düstere Perspektive gegeben.

Die Regelung gibt unter Punkt 3.2.1. vor, dass nur ein Hausstand in einer Wohneinheit (Zitat: „wie z.B. Zimmereinheit, Ferienwohnung, Ferienhaus [...]“) beherbergt werden darf. Dies bedeutet eine Einzel-/Geschwisterzimmerbelegung in einem Jugendübernachtungshaus oder Zelt. Bei Kinder- und Jugendgruppenfreizeiten oder –zeltlagern müssen die Teilnehmer:innen in Einzelzimmern bzw. Einzelzelten untergebracht werden. Das ist weder pädagogisch sinnvoll, noch logistisch machbar und schon gar nicht finanzierbar.

Für unser Jugendübernachtungshaus in Utting am Ammersee bedeutet diese Regelung faktisch weiterhin die „verordnete“ Schließung des Hauses. Da es nur sieben Zimmer gibt, wäre eine Belegung mit max. sieben Personen (inkl. Betreuer:in) möglich, sofern keine Geschwisterkinder dabei sind. Unter diesen Umständen ist eine Öffnung des Hauses weder für uns als Betreiber noch für zahlreiche interessierte Jugendgruppen darstellbar und möglich.

Die Jugendarbeit in Bayern wird durch das „Rahmenkonzept Beherbergung“ zum „Tagesbetreuungsanbieter in den Ferien“ reduziert. Und das, obwohl sich Kinder und Jugendliche gerade in der Jugendarbeit mit haupt- oder ehrenamtlichem Betreuungspersonal sicher in der peergroup treffen können. So wie es in der Schule möglich ist, muss auch ein Zeltlager oder eine Jugendfreizeit mit Übernachtungen möglich sein. Selbstverständlich alles unter Einhaltung eines zum Teil bereits erstellten Hygienekonzeptes.

Die Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 DSGVO finden Sie hier:
https://kjr-landsberg.de/wp-content/uploads/2016/11/Informationspflicht_Allgemein_Kreisjugendring-Landsberg.pdf

des Bayerischen Jugendrings
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Graf-Zeppelin-Straße 7
86899 Landsberg

Tel. 08191 59262
Fax 08191 29982

mail@kjr-landsberg.de
www.kjr-landsberg.de

KREISJUGENDRING

der Zusammenschluss der Jugend- organisationen im Landkreis Landsberg

- Bayerische Sportjugend im BLSV
- Bund der Deutschen Katholischen Jugend in Bayern
- Evangelische Jugend in Bayern
- Bayerische Trachtenjugend
- Jugend d. Deutschen Alpenvereins Bayern
 - Jugendfeuerwehr Bayern
 - Gewerkschaftsjugend im DGB
 - Bayerische Schützenjugend
 - Bayerische Jungbauernschaft e.V.
- Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg
- Verband christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder LV Bayern
 - Bayerisches Jugendrotkreuz
- Jugendorganisation Bund Naturschutz
- Naturschutzjugend im Landesbund für Vogelschutz e.V.
 - Bayerische Fischerjugend im Landesfischereiverband Bayern
 - THW-Jugend Bayern
 - Malteser-Jugend Bayern
 - Junge Menschen Freizeitclub e.V.
- Bläserjugend im Allgäu-Schwäbischen Musikbund
 - Bläserjugend im Musikbund für Ober- und Niederbayern
- Landesjugendwerk d. Bundes freikirchlicher Pfingstgemeinden in Bayern
 - Junge Presse Bayern e.V.
- Initiative Landjugend Burching e.V.
 - Initiative Jugendhouse Penzing
 - Jugendclub Ludenhausen
 - Jugendinitiative Scheuring e.V.
- Jugend Miteinander Vilgertshofen e.V.

Sparkasse Landsberg
IBAN: DE5770052060000007567
BIC: BYLADEM11LLD
USt-ID: DE129523460

Wir fordern eine schnelle Aktualisierung des bayerischen Beherbergungskonzeptes noch im Juni 2021:

- **Die Jugendarbeit und die Anbieter von Freizeitmaßnahmen brauchen eine klare Perspektive im Juli 2021**, um Zeltlager und Freizeiten mit entsprechenden Auflagen auch ab Juli planen und im Sommer sicher durchführen zu können. Gerade diese Maßnahmen brauchen Kinder und Jugendliche zum Austausch mit anderen, zur Förderung der sozialen und persönlichen Kompetenzen und KEINE WEITERE WISSENSVERMITTLUNG!
Jugendarbeit kann das leisten!
- **Eine Beherbergung im Zeltlager unter freiem Himmel mit Übernachtung im Zelt oder auch die Unterkunft in Jugendübernachtungshäusern ist ebenso sicher wie Schule oder Sport von unter 14-jährigen im Freien.**
Die Beherbergung muss sich dazu an den tagsüber geltenden Kontaktbeschränkungen orientieren (Inzidenz unter 35: drei Hausstände je Wohneinheit – Inzidenz 35-100: zwei Hausstände je Wohneinheit) um zumindest 2-3 Personen je Zimmer/Zelt zu ermöglichen.
- **Kontinuierliche Testungen müssen zu Erleichterungen führen.**
Im Rahmenkonzept ist die Testung eine richtige zusätzliche Maßnahme, die aber keine Auswirkung auf die Beherbergungsform hat. Durch kontinuierliche Testüberwachung müssen auch Mehrbettzimmer mit bis zu 5 bzw. 10 Personen möglich gemacht werden, wenn die Gruppe in diesem Zeitraum in ihrer „Bubble“ lebt. Der Jugendarbeit würden dadurch enorm Kosten und Aufwand erspart bleiben.
- **Klassenfahrten ab kommendem Schuljahr 2021/2022 müssen wieder möglich sein.**
Das Kultusministerium muss weiterhin die wichtigen außerunterrichtlichen Aktivitäten betonen. Auch mehrtägige Schülerfahrten, die angesichts der Pandemie sehr verantwortungsvoll geplant und durchgeführt werden können, müssen durch das Ministerium ermöglicht werden. Durch diese außerschulischen Maßnahmen erhalten die Schüler:innen die Möglichkeit soziale und persönliche Kompetenzen aufzubauen, was seit mehr als einem Jahr nicht gefördert wurde.

Wir bitten Sie, diese Forderungen auf allen Ebenen und bei allen zur Verfügung stehenden Kontakten zur Sprache zu bringen und sich für unsere Kinder und Jugendlichen einzusetzen. NUR MIT EINER ÄNDERUNG DES RAHMENKONZEPTES BEHERBERGUNG ist eine sinnvolle außerschulische Jugendarbeit möglich.

DENKEN SIE JETZT AN DIE KINDER UND JUGENDLICHEN UND SCHAFFEN PERSPEKTIVEN FÜR DIE JUGENDARBEIT AB JULI 2021!

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne per Mail an stefan.ehle@kjr-landsberg.de oder telefonisch unter 08191/29989 zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

Vorstandschafft und Geschäftsstelle des Kreisjugendrings Landsberg am Lech

Birgit Geier
Vorsitzende

Stefan Ehle
Geschäftsführer